

geschäfte einiger Verlag verbunden ist. Bei einem großen Verlagsgeschäft ist dies anders, da lohnt es: zwei Hände mehr, wie solche die doppelte Buchhandlung gut mehr erfordert, zu honoriren; bei einem lebhaften Sortimentgeschäft wird es aber kaum möglich sein, die, so Posten vermehrende Buchhaltung auch nur zu überwachen. Dies sind indes Ansichten, und wir wollen dem Verf. aus seiner Vorliebe für die doppelte Buchhaltung keineswegs einen Vorwurf machen, im Gegentheil, wir müssen den Fleiß anerkennen, mit welchem er strebt, die doch nicht so gar leichte italienische Buchhaltung zu vereinfachen. Wir können deshalb das „Handbuch der Buchführungskunde“ des Verf. hier wohl empfehlen; dasselbe verdient den Tadel nicht, den es in diesen Blättern früher erfahren; es sind Irrthümer in demselben — wesentliche indes nicht, und wir haben manchen lehrreichen Wink durch einzelne Zusammenstellungen in demselben erhalten.

Seite 172 ist die Formirung des Abschlusses in der Buchhändler-Strazze nicht deutlich beschrieben, das Schema erläutert etwas, ohne dasselbe würde ein Neuling schwerlich hiernach einen Abschluß zu fertigen verstehen. Der Usance, wie beim Rabatt von nicht grade durch 3 zu theilenden Groschen verfahren wird, ist auch nicht Erwähnung geschehen.

Der Verfasser kömmt am Schlusse dieses so wichtigen, von ihm so fleißig und sorgsam bearbeiteten Kapitels, auf die Einrichtung der doppelten Buchhaltung bei Gründung eines neuen Geschäftes und meint, daß dieselbe dort um so leichter zu treffen sei. Er führt dann zur Erläuterung neun Momente auf, auf welche bei der doppelten Buchhaltung genau zu achten sei, und bei denen eines ganz natürlich aus dem Anderen folge. Das ist nun wohl ganz richtig, indes scheint es uns eben so leicht und einfach nicht, diese Momente in der Buchhaltung im Gange des Geschäftes immer auszuführen!

Nach der Darstellung einer Banquierrechnung folgt nun 6) die speciellen Beschäftigungen im Buchhandel: — dasjenige Capitel, aus welchem der Neuling bei seinem ersten Eintritt in das Geschäft am meisten lernen wird. Es ist dieser letzte Theil mit Sachkenntniß und System behandelt und entspricht im Allgemeinen sowohl unsern Ansichten überhaupt, als den Maßnahmen unserer eigenen Einrichtung.

Eine Kritik soll, wenn auch streng, doch nicht peinigend sein. Wenn wir diesen unsern Grundsatz vorausschicken, wird die Rüge von Kleinigkeiten nicht etwa als gesucht erscheinen. — Bei dem „Versenden der Novitäten“ und dem Besprechen der Wahlzettel für solche hätte des Maule'schen Novitätenzettels Erwähnung geschehen müssen. Bei „Beförderung der Ballen durch die Fuhrleute“ erlauben wir uns auf einen Umstand aufmerksam zu machen, zu dessen Kenntniß wir selber erst ganz vor Kurzem durch einen, uns betreffenden Fall gelangt sind. Man hält allgemein dafür, daß man wegen des Verlustes oder der Beschädigung eines Ballens sich an den Spediteur, dem man ihn übergeben, halten könne: — dem ist indes nicht so. Man hat stets zuerst den Fuhrmann zu verklagen: erst wenn dieser nicht bezahlen kann, tritt die Garantie des Speditors ein.

Daß der Verf. das Continuationsbuch des Sorti-

mentshändlers in einem festen, mit einem Register versehenen Buche will und die Continuationsliste für die Zeitschriften in einzelnen Blättern, stimmt mit unserer Ansicht nicht überein, die wir gerade eine umgekehrte Einrichtung für passender und besser halten.

Bei dem Geschäft des Remittirens, bei welchem so viele Fehler vorkommen, hätte der Verf. die Generalprobe empfehlen sollen. Dieselbe besteht darin, daß man nach dem remittirten Conto der Strazze, auf welchem Remittenda und Disponenda bei den einzelnen Artikeln vorgestrichen sind, das Facit der Summe des Behaltene (resp. Verkaufte) zieht: ist dieses gleich der Summe, welche man erhält, wenn man die Summe der Remittenda (incl. Disponenda) von der des ganzen Conto's subtrahirt, so ist ein Irrthum in den Preisen — und dies sind ja die gewöhnlichsten Fehler bei den Remittenden — unmöglich. Aus Erfahrung dürfen wir hinzufügen, daß wir durch diese Probe jeden Irrthum bei den Remittenden stets vermieden haben. —

Am Schlusse der ganzen Abtheilung berührt der Verf. noch kurz die verwandten Geschäftszweige des Buchhandels, den Antiquar-, Musikalien-, Landkarten- und Kunst-Handel. Vom Antiquarischen Buchhandel sagt der Verf.: „Derselbe unterscheidet sich von dem eigentlichen Buchhandel dadurch, daß, wenn dieser mit dem Verkaufe neuer, noch ungebrauchter, direkt von den Verlegern bezogener (moderner) Bücher sich befaßt, sich jener mit dem Ankaufe und dem Vertriebe älterer, entweder selten gewordenen, oder überhaupt solcher gebundener Bücher beschäftigt, welche sich bereits in den Händen von Privatpersonen oder in Leihbibliotheken befanden.“ Ja so sollte es sein: ob Herr H. wirklich nicht weiß, welcher Art jetzt der Handel der Antiquare ist? Und kein Wort des Tadels von seiner Seite, kein Wort eines selbstständigen Urtheils über diese ungerechten und schändlichen Uebergriffe des Antiquarhandels in die Rechte des Buchhandels! Wir fürchten bitter zu werden, wenn wir hier gegen den Indifferentismus des Verfassers und gegen das unerlaubte Treiben der Antiquare uns aussprechen wollten! — unsern Tadel aber gegen den Verf. der Vorschule können wir dieses Punktes wegen nicht ganz unterdrücken! —

Nachdem wir die erste Abtheilung der vorliegenden „praktischen Vorschule“ in ihren Hauptpunkten durchgegangen, wollen wir eine weitere Beurtheilung bis nach dem Erscheinen der andern zwei Abtheilungen des Werkes aufschieben, von denen wir besonders der „technischen“ mit gespanntem Interesse entgegen sehen. Sie ist jedenfalls noch schwieriger als die mercantilsche. Daß der, dem Buchhandel sich Widmende aus dieser Manches lernen kann und an ihr ein brauchbares Hilfs- und Lehrbuch hat, ist wohl kaum nöthig schließlich besonders noch hervorzuheben. Der Verf. hat das Werk „den Zöglingen des deutschen Buchhandels“ gewidmet: möge es jenen und diesem von gleichem Nutzen sein!

Wir wissen nicht, wie stark die anderen zwei Abtheilungen der Vorschule werden: — jedenfalls halten wir aber den Preis von 3 \mathcal{R} baar für ein Werk der Art für zu hoch. Wie wir schon gezeigt, hätte in der ersten Abtheilung Vieles kürzer und zusammengedrängter sich geben lassen: — das hätte auch auf den Preis des Werkes Einfluß gehabt. S.